



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD Nordhausen
Herrn Jörg Prophet
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: 28.08.2025

Geschäftszeichen: 60.0.11110_Sekretariat/FBL_Müller/
(Bitte bei Schriftwechsel unbedingt angeben) Schriftverkehr 2025-12-01 – AfD NDH
weg.Fledermaus

Kassenzeichen:
(Bitte bei Zahlung unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Herr Müller

Fach-/Stabsbereich: FB Bau und Umwelt

Dienstgebäude: Behringstraße 3

Zimmer: 302

Telefon: 03631/911 6001

Telefax: 03631/911 3949

Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels E-Mail nicht zugelassen ist.

E-Mail: umwelt@lrandh.thueringen.de

Datum: 01.12.2025

Schreiben vom 28.08.2025 - Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen zur Fledermauspopulation im Landkreis Nordhausen

Sehr geehrter Herr Prophet,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben beantworte ich die darin aufgeführten 11 Fragen zur Fledermauspopulation im Landkreis Nordhausen wie folgt:

Frage 1:

Welche Fledermausarten sind im Landkreis Nordhausen nachgewiesen und wie stellt sich deren jeweilige Bestandssituation dar (Auflistung nach Arten und Populationsgröße)?

Antwort:

Alle 20 Fledermausarten, die in Thüringen vorkommen, sind auch im Landkreis Nordhausen ansässig und nachgewiesen. Diese Fledermausarten können der beiliegenden Tabelle entnommen werden. Die konkreten Bestandszahlen bzw. Populationsgrößen im Landkreis sind der Unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

Frage 2:

In welcher Form werden im Landkreis Nordhausen Methoden und Verfahren zur Erfassung und wissenschaftlichen Dokumentation von Fledermausbeständen angewandt und wie bewertet der Landrat deren Aussagekraft?

Antwort:

Die wichtigsten Methoden in der Fledermauserfassung sind: Aufsuchen am Quartier, Netzfang, akustisches Verhören und Streufundsammlung. Sie werden im Landkreis im Rahmen der Eingriffsbegleitung (Gutachten), des Monitorings (FFH- und Landesmonitoring) und der Sammlung von Daten (Ehrenamt, Fledermausnottelefon) angewendet und die Ergebnisse gem. § 24 ThürNatG im "Fachinformationssystem Naturschutz (FIS)" dokumentiert. Erfassung und Dokumentation erfolgen nach fachlichen Standards, aus der sich auch die Aussagekraft ableitet.

Frage 3:

An welchen Standorten im Landkreis befinden sich nachweislich Fledermausvorkommen, insbesondere häufig genutzte Nist- und Überwinterungsquartiere?

Antwort:

Fledermäuse kommen im gesamten Landkreis vor. Die Liste der Vorkommen/Nachweise kann bei Bedarf jederzeit durch die Untere Naturschutzbehörde aus dem FIS Naturschutz abgerufen werden. Eine allgemein zugängliche Datenerhebung existiert nicht.

Frage 4:

Welche Gebiete mit nachgewiesenen Fledermausvorkommen im Landkreis sind derzeit als Windvorranggebiete oder für anderweitige bauplanerische Zwecke ausgewiesen?

Antwort:

Fledermäuse kommen im gesamten Landkreis vor. Daher sind in allen Windvorranggebieten und sonstigen baulich zu betrachtenden Gebieten Vorkommen an Fledermäusen zu berücksichtigen.

Frage 5:

Welche Fledermausarten im Landkreis gelten als potenziell gefährdet durch bestehende oder geplante WEA sowie durch andere bauliche Maßnahmen?

Antwort:

Sämtliche im Landkreis Nordhausen vorkommenden Fledermausarten (20 Arten, s. Anlage zu Frage 1) sind potenziell gefährdet durch bestehende WEA (ohne fledermausfreundlichen Betrieb bis Genehmigungsjahr 2015) oder geplante WEA, sowie durch andere bauliche Maßnahmen.

Falldifferenzierungen ergeben sich durch lageabhängig unterschiedlich ausgeprägte Gefährdungsbereiche (z.B. Lebensstätten im Wald, hohe Aktivitätsdichten in Gewässernähe) in Bezug zur Verwirklichung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Tötung, Lebensstättenzerstörung, Störung).

Frage 6:

Wie viele Fledermäuse wurden im Landkreis in den letzten zehn Jahren nachweislich als Schlagopfer oder infolge von Barotrauma durch WEA registriert (Angaben bitte jahresweise aufschlüsseln)?

Antwort:

Hierzu liegen der Unteren Naturschutzbehörde keine Daten vor. In den letzten zehn Jahren wurden im Landkreis keine Schlagopfer dokumentiert.

Frage 7:

In welcher Weise werden Druck- und Schallemissionen von WEA sowie deren Auswirkungen auf Fledermauspopulationen bei Bau, Planung und Genehmigung berücksichtigt?

Antwort:

Mögliche Druck-/Schallemissionen und ihre Berücksichtigung in naturschutzrechtlichen Antragsverfahren:

- Zonen großer Druckunterschiede direkt hinter dem WEA-Flügel als Ursache für Barotrauma.
Berücksichtigung: Abschaltung der Anlage bei Überschreitung von Aktivitätsschwellen
- Ultraschallemission z.B. des Getriebes: keine wesentliche Wirkung, da Ultraschall sehr schnell gedämpft wird (deshalb ist z. B. auch keine akustische Vergrämung der Fledermäuse zweckmäßig).
- Infraschallemission: Wirkung unklar, aber Studien weisen darauf hin, dass Effekte, die ggf. durch Infraschall vermittelt werden, auch in größerem Abstand zur Anlage auftreten.
Berücksichtigung: Einhaltung von Mindestabständen zu Linearen Elementen, Wald, Gewässer, usw.

Frage 8:

Wie aktuell müssen Daten zum Vorkommen von Fledermäusen in einem Gebiet sein, damit eine Genehmigung für die Errichtung einer WEA erteilt werden kann?

Antwort:

Anlagengenehmigung und Datenerhebung vor Ort sind nicht unmittelbar aneinander gekoppelt. Im Windenergieflächenbedarfsgesetz wird zur Aktualität der Daten festgelegt:

§ 6b (3) 3 WindBG:

"Die Überprüfung wird auf Grundlage vorhandener Daten durchgeführt. Es dürfen dabei nur Daten berücksichtigt werden, die eine ausreichende räumliche Genauigkeit zur Anordnung von Maßnahmen aufweisen und zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zulassungsantrag in der Regel nicht älter als fünf Jahre sind. Ältere Daten dürfen berücksichtigt werden, wenn sie Bestandteil systematisch und fortlaufend aktualisierter behördlicher Fachdatenbanken sind oder im Einzelfall hinreichend validiert wurden."

Frage 9:

Ist dem Landrat die aktuelle wissenschaftliche Studie des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung bekannt, die zu dem Ergebnis kommt, dass der Tod von Fledermäusen durch WEA

natürliche Nahrungsketten unterbricht und sich damit negativ auf die Land- und Forstwirtschaft auswirkt?

Antwort:

Der Unteren Naturschutzbehörde ist die Pressemitteilung des Leibniz-Instituts aus dem Jahr 2022 bekannt. Es ist eine allgemein gültige Erkenntnis, dass jeder Eingriff in das biologische Gleichgewicht Auswirkungen auf andere Teile der ökologischen Wirkungskette hat.

Frage 10:

Ist vorgesehen, WEA in Zeiten hoher Fledermausaktivität zur Abschaltung zu verpflichten bzw. den Einsatz von Fledermausstörsendern anzuordnen?

Antwort:

Die Bewertung dieses Sachverhaltes erfolgt nach § 6b (5) Windenergieflächenbedarfsgesetz, welcher die Anordnung geeigneter Minderungsmaßnahmen festlegt:

"Stellt die Zulassungsbehörde bei der Überprüfung nicht fest, dass eindeutige Nachweise nach Absatz 3 Satz 6 vorliegen, so ordnet sie gegenüber dem Antragsteller unter Berücksichtigung der von ihm nach Absatz 3 Satz 4 vorgelegten Unterlagen geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen im Zulassungsbescheid an, sofern diese Maßnahmen erforderlich sind. Zum Schutz von Fledermäusen vor Tötung und Verletzung beim Betrieb der Windenergieanlage an Land hat die Zulassungsbehörde stets geeignete Minderungsmaßnahmen in Form einer Abregelung der Windenergieanlage anzuordnen. Die Zulassungsbehörde kann die angeordnete Abregelung auf Verlangen des Antragstellers auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Rotorbereich der Windenergieanlage anpassen."

Frage 11:

Wie viele ältere WEA im Landkreis werden derzeit ohne Abschaltregelungen im Hinblick auf den Fledermausschutz betrieben?

Antwort:

Bei Anlagen, die vor 2016 errichtet wurden, sind Abschaltregelungen nur im Einzelfall und in unterschiedlichen Ausformungen angeordnet worden. Genehmigungsverfahren ab dem Jahre 2016, welche nach Maßgabe der Arbeitshilfe "Fledermäuse und Windkraft in Thüringen" bearbeitet wurden, enthalten immer eine Regelung zur Abschaltung aus Gründen des Fledermausschutzes.

Im Landkreis Nordhausen werden aktuell 8 Windenergieanlagen ohne Fledermausabschaltung betrieben. Davon werden drei Anlagen voraussichtlich im Jahr 2026 den Betrieb einstellen.

Freundliche Grüße



Jendricke
Landrat

Anlage
Liste Fledermausarten



FIS Naturschutz (Tierarten): Thüringer Arten-Erfassungsprogramm des TLUBN

20.11.2025

Liste der Arten

Auswahl

Negativnachweis nein
Landkreise ATKIS 16062000 Nordhausen NDH
Arten-Untergruppen Fledermäuse

Arten- gruppe	Art	Gesetz	RLD	RLT	Anzahl der Nachweise	Anzahl der Fundorte	Letzter Nachweis
TS	Bartfledermaus-Art				33	27	13.12.2022
TS	Bechsteinfledermaus	§§	2	2	59	47	24.09.2022
TS	Braunes Langohr	§§	3	3	78	60	13.12.2022
TS	Breitflügelfledermaus	§§	3	2	53	43	13.12.2022
TS	Fledermausfund, Art unbestimmt				12	8	01.05.2023
TS	Fransenfledermaus	§§		2	87	62	13.12.2022
TS	Graues Langohr	§§	1	1	25	18	11.03.2010
TS	Große Bartfledermaus	§§		2	50	36	22.07.2024
TS	Großer Abendsegler	§§	V	1	62	53	02.08.2022
TS	Kleine Bartfledermaus	§§		2	68	55	29.05.2025
TS	Kleine Hufeisennase	§§	2	3	15	8	24.09.2022
TS	Kleiner Abendsegler	§§	D	2	26	23	03.07.2020
TS	Langohr-Fledermausart, unbestimmt				10	9	16.07.2020
TS	Mausohr	§§		3	150	97	29.05.2025
TS	Mopsfledermaus	§§	2	2	117	88	14.09.2025
TS	Mückenfledermaus	§§		D	9	9	03.08.2018
TS	Myotis-Fledermausart, unbestimmt				32	30	13.12.2022
TS	Myotis-Rufty				3	3	27.06.2022
TS	Nordfledermaus	§§	3	2	19	11	16.07.2020
TS	Nyctaloider Rufty				8	8	01.06.2020
TS	Nymphenfledermaus	§§	1	1	18	16	24.09.2022
TS	Rauhaut-, Zwerg- o. Mückenfledermaus				7	7	01.06.2020
TS	Rauhautfledermaus	§§		2	42	39	14.09.2025
TS	Teichfledermaus	§§	G	R	2	2	12.08.2014
TS	Wasserfledermaus	§§		A	94	62	14.09.2025
TS	Zweifarbflfledermaus	§§	D	G	6	6	01.01.2020
TS	Zwergfledermaus	§§		3	168	121	14.09.2025